

Stiftung Hof zu Wil  
Marktgasse 88  
CH-9500 Wil

**Vereinbarung**

**Vermieterin**

Stiftung Hof zu Wil  
Marktgasse 88  
9500 Wil  
Jacques Erlanger, Leiter Zwischennutzung  
zwischenutzung@hofzuwil.ch / 079 247 36 59

Stiftung

**Veranstalter/-in:**

.....  
.....

**Anlass:**

.....  
.....

**Datum/Öffnungszeiten:**

.....

**Mietkosten:**

.....

**Besonderes:**

.....  
.....  
.....

Die Vermietungsbedingungen für die Räume der Zwischennutzung, mit denen sich die beiden Parteien ausdrücklich einverstanden erklären, bilden integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

9500 Wil, .....

Veranstalter/-in

Leitung Zwischennutzung  
Stiftung Hof zu Wil

.....

## Vermietungsbedingungen

Für Veranstaltungen, die dem Hause angemessen sind, können Räume gemietet werden. Vermietungen erfolgen über die Leitung Zwischennutzung und werden auch von dieser gemäss Tarif verrechnet.

Bei allen Nutzungen wird auf den **rücksichtsvollen und schonenden Umgang** mit der historischen Bausubstanz besonders Wert gelegt. Alle Besucher, Veranstalter und Mieter des Hof zu Wils sind dazu angehalten, das wertvolle Gebäude schonend zu behandeln und Teilnehmer von Veranstaltungen, Führungen, Hochzeiten usw. entsprechend zu instruieren und die entsprechende Verantwortung zu tragen.

Die Pflege und Reinigung des Gebäudes und der unmittelbaren Umgebung wird durch den Hausmeister besorgt. **Unverhältnismässiger und zusätzlicher Aufwand** des Hauswartes wie ausserordentliche Reinigung, spezielle Überwachungen, Beihilfen usw. werden zu Fr. 60.- pro Stunde zusätzlich entschädigt. Die entsprechenden Abmachungen werden direkt zwischen der Leitung Zwischennutzung, dem Hausmeister und dem Veranstalter getroffen.

## Mietpreise Zwischennutzung in CHF

Stockwerk	Raum	Kommerziell/Privat		Kultur/Vereine	
		Tag/Abend	Woche	Tag/Abend	Woche
4. Stock	Dachstock	600	2100	180	630
	Säulenhalle mit				
3. Stock	Täferzimmer	300	1050	90	315
2. Stock	Ausstellungshalle	250	875	75	260
	Bierbrauersalon	100	350	30	100
Parterre	Dienerchafts- kappelle	250	875	75	260

Auf / Abbau, Bestuhlung, Reinigung, Aufsicht, etc. pro Std. CHF 60  
Stand 1. Juni 2017 / Änderungen vorbehalten

## Nutzungsbedingungen für Vermietungen

- Im ganzen Haus herrscht **Rauchverbot. Kerzen und Feuer sind verboten.** Für dessen Durchsetzung ist der Veranstalter verantwortlich.
- Jeder Raum hat eine **maximal zulässige Personenzahl.** Der Veranstalter ist verantwortlich dafür, dass diese nicht überschritten wird.  
Bierbrauersalon: 20, Ausstellungshalle (inkl. Bierbrauersalon): 100, Säulenhalle: 50, Dachstock: 50, Dienerschaftskapelle: 30, Hofgasse: 100, Hofgarten (inkl. Dienerschaftskapelle) 100.
- Die **Innen- und Aussenwände des Mietobjekts** dürfen nicht beansprucht und verändert werden. Die Veranstalterin / der Veranstalter ist berechtigt Stellwände aufzustellen und die Beleuchtung auf eigene Kosten anzupassen.
- Die **Versicherung** von Ausstellungsgütern, Mobiliar, etc. ist Sache der Veranstalterin / des Veranstalters. Die Stiftung Hof zu Wil übernimmt keinerlei Haftung.
- Vor und nach der Vermietung erfolgt eine **Übergabe der Räumlichkeiten** mit Schlüsselübergabe. Die Verantwortung bei der **Weitergabe von Schlüsseln** an Dritte trägt der Mieter.
- Die **Räumlichkeiten** sind nach der Benutzung **sauber** und im angetretenen Zustand zurückzugeben.
- Die **Veranstaltung** oder Ausstellung muss während der angegebenen Öffnungszeiten **betreut** sein.
- **Essen und Trinken** laufen ohne Ausnahme über die Gastronomie Hof zu Wil.
- **Technische Einrichtungen** wie Brandmeldeanlage, Elektro-, Sanitärinstallationen und dergleichen dürfen nur durch die dafür legitimierten Personen bedient werden.
- Spezielle Wünsche in Bezug auf die **Bestuhlung**, usw. sind mit der Leitung Zwischennutzung abzusprechen und unter der Mitwirkung des Hausmeisters auszuführen.
- Der Veranstalter ist selbst für die **Werbung** für seine Veranstaltung besorgt. Die Stiftung Hof zu Wil ist nach Möglichkeit bereit, auf der Webseite zu platzieren.
- **Fotos von Anlässen** dürfen durch den Hof zu Wil ([hofzeit.ch](http://hofzeit.ch)) verwendet werden. Wir freuen uns auf Ihre Fotos.

Der Hof zu Wil kann und soll lebendig und vielseitig genutzt werden. Gleichzeitig darf erwartet werden, dass der altherwürdige Bau und sein Inhalt mit gebührendem Respekt behandelt wird.